# Stellplatzsatzung als Steuerungsinstrument für den Klimaschutz

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

## Was sind Stellplatzsatzungen?

Eine Stellplatzsatzung ist eine lokale Bauvorschrift, die auf Basis der Landesbauordnungen (LBO) der einzelnen Bundesländer bei genehmigungspflichtigen Bauvorhaben wie Neubauten, Umbauten oder Nutzungsänderungen angewendet wird. Die einzelnen Bundesländer haben dabei die Möglichkeit, die Kommunen zu ermächtigen, eigene Stellplatzsatzungen zu erlassen. Diese Möglichkeit ist im Absatz der örtlichen Bauvorschrift der LBO niedergeschrieben. Die Stellplatzsatzung regelt Anzahl, Größe und Gestaltung von Stellplätzen für Autos und Abstellplätzen für Fahrräder. Sie ist ein Instrument, um den öffentlichen Straßenraum vom ruhenden Verkehr zu entlasten, indem Stellplätze auf privatem Gelände bereitgestellt werden. Damit diese Stellplätze auf Privatflächen auch genutzt werden, bedarf es einer Kombination mit Maßnahmen des Parkraummanagements im öffentlichen Raum, wie beispielsweise der Einführung von Parkgebühren oder einer Parkberechtigung für Anwohnende.

## Gesetzliche Grundlagen

Die EU gibt den Mitgliedsländern rechtliche Rahmenbedingungen für die Erstellung von LBOs vor. Damit werden auch Vorgaben zur Bereitstellung von Pkw-Stellplätzen und -Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder gemacht. Die Richtlinien 98/34/EG, 2006/123/EG und 2024/1275 stellen die rechtliche Grundlage für die Erstellung von LBOs dar. Richtlinie 2024/1275 ist die Grundlage für die Vorgabe einer Errichtung von mindestens zwei Fahrradabstellanlagen pro Wohneinheit, welche in Deutschland durch Anpassungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) bis spätestens 2027 rechtskräftig wird.

Die rechtliche Grundlage für die Stellplatzsatzungen von Kommunen ist die jeweilige LBO. Die LBO regelt die Errichtung von Stellplätzen, einschließlich der Anforderungen an deren Anzahl, der Anpassung bei Änderungen und der Möglichkeit und maximalen Höhe der Ablösezahlung.

Es gibt ergänzende Regelungen, die den Kommunen erlauben, die Stellplatzsatzung an lokale Gegebenheiten anzupassen. So können Kommunen nach [§ 9 Baugesetzbuch (BauGB)](https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__9.html) aus städtebaulichen Gründen Stellplatzsatzungen einführen. Diese Satzungen werden von den Kommunalverwaltungen entwickelt und müssen von den entsprechenden Gremien der Gemeinde beschlossen werden. In Stadtstaaten sind diese Regelungen direkt in der LBO festgelegt; dort gibt es keine kommunale Stellplatzsatzung.

## Welche Chancen bieten Stellplatzsatzungen für den Klimaschutz?

Im Kontext der Klimaschutzziele können Stellplatzsatzungen dazu beitragen, die Anzahl an vorgegebenen Pkw-Stellplätzen zu verringern. Das Autofahren wird hierdurch unattraktiver, wodurch der Umstieg auf den Umweltverbund gefördert wird. Auch sichere Fahrradabstellanlagen an Start- und Zielort motivieren dazu, für kürzere Wege auf das Fahrrad zurückzugreifen. In der Summe können so Treibhausgasemissionen im Verkehr reduziert werden. Im Rahmen der Verkehrswende in Städten ist eine Stellplatzsatzung besonders wirksam, wenn sie als Bestandteil eines „Sustainable Urban Mobility Plan“ (SUMP) – in Deutschland meist als Verkehrsentwicklungsplan (VEP) bezeichnet – umgesetzt wird. Dabei sollte sie mit weiteren Maßnahmen wie Parkraummanagement kombiniert werden. Die Weiterentwicklung der Stellplatzsatzung hin zu einer integrierten Mobilitätssatzung, die eine verkehrsmittelübergreifende Erschließung von Gebäuden anstrebt, bleibt hier nur erwähnt und ist nicht Fokus dieser Publikation.

## Welche Klimaschutzvereinbarungen können getroffen werden?

Beispiele von klimaschutzfördernden Vereinbarungen in Stellplatzsatzungen sind:

* Aufhebungen beziehungsweise Reduktion von Pkw-Stellplatzanforderungen unter bestimmten Bedingungen
* Anforderungen an attraktive Fahrradstellplätze
* Schaffen von Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge

## Impressum

Herausgeber: Agentur für kommunalen Klimaschutz  
am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstr. 13-15, 10969 Berlin,  
im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Die Ausarbeitungen zum Instrument „Stellplatzsatzungen“ sind in Zusammenarbeit mit dem Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu) entstanden.

Alle Rechte vorbehalten. Mai 2025.

Diese Veröffentlichung wird kostenlos zum Download angeboten und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

